



**SCHLOSS
WOLKERSDORF**
genuss • kultur • begegnung



Hausordnung am Veranstaltungsgelände und Bedingungen für den Besuch einer Vorstellung im Schloss Wolkersdorf

Besuch einer Veranstaltung

Der Besuch einer Veranstaltung ist ausschließlich mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Eintrittskarten berechtigen nur zum Besuch jener Vorstellung, für welche sie gelöst wurden. Für allfällige Irrtümer beim Kauf des Tickets über eine Vorverkaufsstelle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Nach Abriss beim Eingang in den Zuschauerraum sind die Eintrittskarten unübertragbar und bis zum Verlassen der Veranstaltung aufzubewahren sowie dem Ordnerdienst auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Hausordnung. Jeder Missbrauch der Eintrittskarte hat deren Abnahme und Ungültigkeitserklärung sowie den Verfall des dafür erlegten Geldes und eventuelle gerichtliche Schritte zur Folge.

Den Anweisungen des Ordnerdienstes ist jedenfalls Folge zu leisten.

Verhalten der Besucher während der Vorstellung

Der Bereich vor der Technikbühne ist während der Vorstellung aus Sicherheitsgründen frei zu halten, auch bei allfälligem Schlechtwetter.
Das Rauchen ist während der Vorstellung untersagt.

Das Fotografieren mit Blitzlicht sowie die Benützung von Handys stört Mitwirkende und andere Besucher und ist daher nicht gestattet.
Ton- & Bildaufzeichnungen sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten.
Die Mitnahme von Regenschirmen ist aus Sicherheitsgründen behördlich untersagt.
Der Ordnerdienst ist berechtigt, zuwiderhandelnde Personen bei Verfall der Eintrittskarte des Festspielgeländes zu verweisen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter bei Nichteinhaltung der oben angeführten Regeln keinerlei Verantwortung für Verletzungen oder Schäden übernimmt.

Jegliche Verschmutzung und Verunreinigung des Veranstaltungsgeländes ist untersagt. Der Besucher ist verpflichtet, Speisen- und Getränkereste sowie Abfälle in den hierfür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen sowie Gläser, Besteck und Flaschen, insbesondere Mehrweggebinde im Gastrobereich zurückzugeben.

Das Veranstaltungsgelände wird unmittelbar vor der Vorstellung gereinigt und erforderlichenfalls die Sitze abgetrocknet. Der Veranstalter haftet nicht für Verunreinigung oder Nasswerden von Kleidungsstücken oder persönlichen Dingen der Besucher, welche während bzw. nach der Vorstellung oder in der Pause im Zuschauerraum durch Speisen- und Getränkereste oder durch Niederschläge erfolgen.

Zutritt und Zugang zu den Bereichen des Festspielgeländes

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist produktionsfremden Personen ausschließlich über den Haupteingang gestattet.

Das Betreten des Bühnen- und Backstage-Bereiches, das Beklettern der Kulissen und der Ton-/Lichtanlagen-Bühne, sowie das Berühren oder Verrücken oder Entfernen von mobilen Kulissen und Requisiten ist für Besucher ausnahmslos verboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während einer Vorstellung störende Geräusche im Gastronomie-Bereich zu unterbleiben haben.

In den Zuschauerbereich dürfen keine Tiere mitgebracht werden. Das Verweilen z.B. eines Blindenhundes im Gastronomiebereich während der Vorstellung ist nur dann zulässig, wenn eine befähigte Person dessen Obsorge übernimmt.

Der Ordnerdienst ist berechtigt, zuwiderhandelnde Personen bei Verfall der Eintrittskarte des Festspielgeländes sowie der Spiel- und Sportplatzanlage zu verweisen.

Ticketverkauf an der Abendkasse

Der Verkauf von Eintrittskarten an der Abendkasse kann nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze erfolgen. Die Ankündigung in den Medien, in Werbeeinschaltungen oder auf der Homepage, dass Restkarten an der Abendkasse erhältlich sind, bedeutet nicht, dass der Veranstalter Restkarten anbieten muss.

Wenn die Sitzplätze ausverkauft oder vollständig reserviert sind, kann der Veranstalter Stehplätze oder Sonderplätze anbieten, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Der Verkauf von Eintrittskarten an der Abendkasse erfolgt zum Abendkasse-Tarif.

Verlust der Eintrittskarte

Bei Verlust der Eintrittskarte kann kein Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden.

Schlechtwetterbedingungen

Siehe gesonderte Bedingungen.

Für den Veranstalter Stadtgemeinde Wolkersdorf, im April 2013

DI Anna Steindl, Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wolkersdorf